



SCHULE AM SCHLOTH | Am Schloth 21 | 34212 Melsungen

Betreuungskonzept der Schule am Schloth **für das Schuljahr 2026/27**

1. Rahmenbedingungen der Betreuung

- 1.1** Der Träger des Ganztagsangebotes Schule PLUS gGmbH übernimmt im Auftrag der/des Erziehungsberechtigten ab dem 10.08.2026 die Betreuung des im Vertrag genannten Kindes. Die Trägerschaft ist für die verwaltungsrechtlichen Belange der Betreuung zuständig. Für die alltagsorganisatorischen und pädagogischen Belange sind in Absprache mit dem Träger die Schulleitung und pädagogische Leitung der Schule am Schloth zuständig.
- 1.2** Die Betreuung findet an Schultagen zwischen 07:30 und 17:00 Uhr in kostenpflichtigen (unterrichtsfreien) Zeiten in den Räumen der Schule am Schloth statt.
Es gibt verschiedene Varianten der Betreuung. Im Betreuungsvertrag wird festgelegt, welche der Varianten gebucht werden. Im gewählten Modul gilt laut Richtlinien des HKBC (ehemals HKM) **Anwesenheitspflicht im Rahmen der in der Abfrage festgelegten Zeiten.**
- 1.3** Eine Aufstockung der Betreuungstage ist je nach Platzangebot jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Eine Reduzierung/Kündigung der Betreuungstage ist für die Dauer des Vertragszeitraumes in der Regel nicht möglich (siehe 3.2).
- 1.4** Der Betreuungsvertrag gilt nur für die Zeiten des Schulbetriebes. Während der gesetzlichen Ferienzeiten des Landes Hessen müssen gesonderte Verträge abgeschlossen werden, sofern eine Betreuung angeboten wird. Sowohl bei Unterrichtsausfall als auch am letzten Schultag vor den Sommer- und Weihnachtsferien werden Betreuungszeiten bis 15:00 Uhr gewährleistet. Vor den Oster- und Herbstferien findet ein Hygienetag statt und die Betreuung bleibt an diesen Tagen geschlossen. Wenn der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt eingestellt wird, fällt die Betreuung aus.
- 1.5** Eine Betreuung zwischen 16:00 und 17:00 Uhr wird nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 4 Kindern gewährleistet.
- 1.6** Die/Der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass sich sein Kind im Rahmen der Betreuung eigenständig im Gebäude und auf dem Schulhof aufhalten sowie für Projekte gemeinsam mit Betreuungskräften das Schulgelände verlassen darf.





SCHULE AM SCHLOTH | Am Schloth 21 | 34212 Melsungen

- 1.7** Ein Datenblatt (siehe 3.2) muss von der/dem Erziehungsberechtigten sorgfältig ausgefüllt werden. Änderungen müssen der Betreuungsleitung schriftlich bekannt gegeben werden. Hält sich ein Kind nicht an den angegebenen Betreuungsmodus und verlässt es eigenmächtig das Schulgelände, übernimmt der Träger nach Verlassen des Schulgeländes keine Haftung.

2. Aufnahmebedingungen / Warteliste

- 2.1** Die Aufnahme erfolgt nach einem Sozialplan des Trägers in Absprache mit der Schulleitung und unter Anhörung des Betreuungspersonals.
- 2.2** Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Betreuungsplätze vorhanden sind, wird eine Warteliste angelegt.
- 2.3** Der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag sowie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt müssen bis zum 30.04.2026 spätestens in der Schule am Schloth eingegangen sein. Später eingereichte Anmeldungen können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

3. Betreuungsgrundsätze

3.1 Betreuungsgruppe

- Die Betreuung findet in der Regel in den Betreuungsräumen statt.
- Das Personal der Betreuungsgruppe
 - sorgt für die Organisation und den reibungslosen Ablauf des Mittagessens,
 - ist Ansprechpartner bei Problemen, Wünschen und Anregungen,
 - macht den betreuten Kindern Spiel-, Bastel- und Bewegungsangebote zur sinnvollen Gestaltung der Betreuungszeit.

3.2 Anwesenheitskontrolle/Abmeldung wegen Krankheit/ Verhalten

- Jedes Kind, das morgens in die Schule oder mittags aus dem Unterricht/der Pause in die Betreuungsgruppe kommt, meldet sich zuerst bei dem Betreuungspersonal an.
- Auf einer Anwesenheitsliste wird täglich die Anwesenheit vermerkt.
- Auf dem Datenblatt des Betreuungsvertrages müssen alle wichtigen Kriterien für jeden Betreuungstag angegeben werden. Änderungen müssen schriftlich erfolgen.
- Das Betreuungspersonal leitet das Kind durch die verschiedenen Stationen des Ganztagsbetriebes: Mittagessen, Lernzeit/ Hausaufgaben, ggf. AGs. Die Mitarbeiterinnen betreuen die Kinder in der Zwischenzeit, in der Früh- und Spätbetreuung und machen Spiel- und Beschäftigungsangebote.
- Kinder, die abgeholt werden oder nach Hause gehen, melden sich in der Betreuungsgruppe ab. Sie verlassen die Betreuung erst, wenn das Betreuungspersonal einen entsprechenden Vermerk auf der Anwesenheitsliste gemacht hat.





SCHULE AM SCHLOTH | Am Schloth 21 | 34212 Melsungen

- Hält sich ein Kind nicht an die festgelegten Absprachen und Maßnahmen zur Anwesenheitskontrolle, wird seitens des Trägers keine Haftung übernommen.
- Wiederholte Missachtung der Anweisungen des Betreuungspersonals im Alltag bzw. grobes Fehlverhalten des Kindes können zu einem Ausschluss von der Betreuung führen.
- Falls ein Kind verhindert ist, muss die Abmeldung von der Betreuung bis spätestens zum gewohnten Betreuungsbeginn in der Betreuung erfolgen.
Fehlt zur angemeldeten Zeit ein Kind, muss das Betreuungspersonal der Sache nachgehen und ggf. telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um den Verbleib des Kindes zu klären.
- Sollte ein Kind versehentlich nach Hause gegangen oder gefahren sein, obwohl es in der Betreuung angemeldet ist, informieren Sie die Schule bitte umgehend telefonisch.

3.3 Mittagessen

- Die Teilnahme an einer Essenzzeit ist für jedes Kind verpflichtend.
- Die Teilnahme an einem kostenpflichtigen warmen Mittagessen wird angeboten.
- Nimmt ein Kind nicht an der warmen Mahlzeit teil, müssen die Eltern ihrem Kind zusätzlich zu dem Schulfrühstück ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen mitgeben. Dieses soll getrennt verpackt werden, damit das Kind erkennt, in welcher Dose das Mittagessen und in welcher das Frühstück ist.

3.4 AG/Kurse

- Es werden am Nachmittag AGs angeboten.
- Anbieter sind Lehrkräfte oder externe (Fach-) Kräfte.
- Je nach Anbieter oder Thema können Kosten entstehen. Diese werden bei der Vorstellung der AG angegeben.
- Das Angebot wird nach den Sommerferien und zum Halbjahreswechsel vorgestellt.
- Die Kinder können sich thematisch einwählen.
- **Die Teilnahme ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.**
- Ist ein(e) AG- Leiter(in) verhindert, fällt diese AG aus. Die angemeldeten Kinder können dann bis zum Ende der vereinbarten Zeit in der Betreuung bleiben.

3.5 Ende der täglichen Betreuungszeit

- Die Betreuungszeit endet täglich um 17:00 Uhr. Pünktlich um diese Zeit muss das Kind spätestens abgeholt sein, denn die Dienstzeit des Betreuungspersonals endet zu dieser Uhrzeit.
- Muss das Betreuungspersonal warten, werden Ihnen folgende Gebühren in Rechnung gestellt:
 - 10 € für die erste angebrochene halbe Stunde,
 - 15 € für jede weitere angebrochene halbe Stunde.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden





SCHULE AM SCHLOTH | Am Schloth 21 | 34212 Melsungen

Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Dieses Betreuungskonzept erkennen Sie als Grundlage des Betreuungsvertrages an. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Vertrag bestätigen Sie die Kenntnisnahme.

